

JUSTUS

— PERFEKTE WÄRME —



Hamar
California Gold

(S. 8)



Wir über uns

1837

wurde die JUSTUS GmbH als JUSTUSHÜTTE zur Förderung und Verhüttung von Erzen gegründet.

1850

erfolgte die Umwandlung in eine Eisengießerei.

1875

Produktion von Kohleöfen komplett aus Guss.

ab 1952

Erweiterung des Produktprogramms mit Ölöfen. Die JUSTUSHÜTTE wird umstrukturiert und erhält zusätzlich eine Blechverarbeitung mit Werkzeug- und Formenbau.

ab 1960

Erweiterung des Produktprogrammes mit Gasgeräten.

ab 1970

Produktion von Gas-Spezialheizkesseln. Die JUSTUS GmbH gehört bei Kohle- und Ölöfen zu den wichtigsten Herstellern mit einem hohen Marktanteil im In- und Ausland.

1991

wird die JUSTUS GmbH in die Unternehmensgruppe VISSMANN eingegliedert und bleibt als eigenständige Marke erhalten.

Das Lieferprogramm umfasst:

- Gas Einzelheizgeräte
- Öl Einzelheizgeräte
- Kaminöfen und Heizgeräte mit festen Brennstoffen

2000

Übernahme durch die Unternehmensgruppe ORANIER und Fortführung der Markenrechte. Anschließend erfolgt eine strategische Neuausrichtung mit einer eigenen Vertriebspolitik und eigener Vertriebsorganisation.

Das Lieferprogramm umfasst heute:

- Kaminöfen
- Komplettkamine
- Zubehör





Inhalt

Rondo	6
Tetral	7
Hamar	8
Sylt	9
Rügen	10
Amrum	11
Island 5 / 7	12
Island AQUA	14
Artos	18
Borkum	19
Grönland	20
Gero	22
P 50-8	23
Usedom	24
Gotland	25
Alamo	26

Zubehör Kaminofen AQUA	16
Funktionsprinzip und Leistungsübersicht Kaminofen AQUA	17
Zubehör Bodenplatten	27
Zubehör Rohrstes	28
Faxformulare	29
Allg. Lieferbedingungen	31
K1-Set stoneCARE	Rückseite



Neues zur BImSchV – Garantiert sauber!

Seit jeher gehören JUSTUS Geräte zu den saubersten Feuerstellen mit den niedrigsten Emissionswerten. Das ist und bleibt eines unserer wichtigsten Ziele.

Zu Ihrer Information:

Alle JUSTUS Kamin- und Kachelöfen entsprechen der 1. BImSchV, die am 22.03.2010 in Kraft trat.

Alle jetzt gekauften JUSTUS Kaminöfen können ohne weitere Nachrüstung lebenslang betrieben werden.

Damit ist gewährleistet, dass der Verkauf von JUSTUS Geräten – wie schon in der Vergangenheit – eine gute Investition in die Zukunft ist. Diesen Standard erfüllen übrigens schon seit 2 Jahren die meisten JUSTUS Produkte.



Island 5 Ahornweiß



Profilierte Feuerraumauskleidung

Die Ofenauskleidung aus profilierten Vermiculite-Formteilen mit hoher Festigkeit und ansprechender Oberfläche sieht nicht nur gut aus, sie fördert auch die gewünschte Verwirbelung der Brenngase für eine saubere Verbrennung.



Wärmespeicher „wärmePLUS“

Die integrierte Spezial-Speichermasse kann je nach Aufladung bis zu 10 Stunden – nach Erlöschen des Feuers – weiterhin Wärme abgeben.



24h Dauerbetrieb

Ein besonderes Merkmal von Qualität und Umweltfreundlichkeit. Der Ofen kann zeitlich unbegrenzt betrieben werden. Nur angegebene und zulässige Brennstoffe verwenden! Anleitung beachten!



Raumheizvermögen

Das Raumheizvermögen dient der Auswahl der richtigen Ofenleistung.



Wirkungsgrad

Der Wirkungsgrad beschreibt den tatsächlich nutzbaren Teil der Brennstoffenergie. Die Restenergie wird für die Funktion des Schornsteins benötigt.



Mehrfachverriegelung

Die Mehrfachverriegelung verhindert ein Verziehen der Feuertür durch hohe Temperaturen. Zudem wird durch besonders gute Dichtigkeit der Eintritt ungewünschter Luftzufuhr verhindert und somit die Verbrennungsqualität im Ofen stabil gehalten.



Anschluss für externe Verbrennungsluftversorgung

Bei modernen, besonders dichten Häusern mit kontrollierten Lüftungsanlagen muss die Verbrennungsluft von außen zugeführt werden, damit kein Unterdruck im Wohnraum mit Ofen entstehen kann. Dazu bedarf es einer separaten externen Luftzufuhr.



Scheibenspülung

Ein gezielt geführter Luftstrom verhindert das Kondensieren und Ablagern von Rauchgasen an der Scheiben-Innenseite. Dadurch bleibt die Scheibe sauber.



Drei-Fach-Luftsystem

Das spezielle JUSTUS Drei-Fach-Luftsystem sorgt immer dort für eine optimal dosierte Verbrennungsluft, wo sie für den Verbrennungsprozess benötigt wird. Eine besonders saubere und effiziente Verbrennung ist das gewünschte Ergebnis.



Wasserwärmetauscher

Wasser-Wärmetauscher in Kaminöfen bieten die Möglichkeit, einen Teil der produzierten Wärmeleistung in das Zentralheizungssystem einzuspeisen. Eine Einsparung bei Öl und Gas sowie eine Reduktion der CO²-Belastung sind die Folge.



Brennkammer Länge der Holzscheite

JUSTUS Brennkammern sind für übliche Holzscheitlängen von 25 bis 40 cm ausgelegt.

Rondo

24h

144
m³

>78
%



33 cm



Rondo Stahl Gussgrau

Runde Aussichten. Erhältlich in Stahl Gussgrau.
Lieferumfang: Abdeckplatte Speckstein

Typ		Rondo
geprüft nach DIN EN 13240		x
Bauart 1 für Mehrfachbelegung geeignet		x
Anschlussmöglichkeit		oben / hinten
Nennwärmeleistung	kW	7,0
Höhe	mm	1205
Breite	mm	560
Tiefe	mm	560
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	155
Ø Rauchrohranschluss / Luftstutzen	mm	150 / 100
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN13384		
Abgasmassenstrom	g / s	7,0
Abgastemperatur	°C	330
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,12

DETAIL



Mehrfach-Öffnungsfunktion mit Seitenöffnung

Tetral



Tetral Stahl Gussgrau



144
m³

>78
%



33 cm

Bietet eckige Aussichten. Erhältlich in Stahl Gussgrau.

Typ		Tetral
geprüft nach DIN EN 13240		x
Bauart 1 für Mehrfachbelegung geeignet		x
Anschlussmöglichkeit		oben / hinten
Nennwärmeleistung	kW	7,0
Höhe	mm	1210
Breite	mm	540
Tiefe	mm	540
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	155
Ø Rauchrohranschluss / Luftstutzen	mm	150 / 100
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN13384		
Abgasmassenstrom	g / s	5,5
Abgastemperatur	°C	330
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,12

DETAIL



Seitenfenster geöffnet

Kaminofen



24h

144
m³

>80
%



33 cm

Hamar

Hamar Rubinrot

Traditionelles Ofenkonzept neu interpretiert. Erhältlich in den Ausführungen Granit Schwarz, Keramik Coffee, Rubinrot und California Gold.

Typ		Hamar
geprüft nach DIN EN 13240		x
Bauart 1 für Mehrfachbelegung geeignet		x
Anschlussmöglichkeit		oben / hinten
Nennwärmeleistung	kW	7,0
Höhe	mm	1158
Breite	mm	848
Tiefe	mm	550
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	205
Ø Rauchrohranschluss / Luftstutzen	mm	150 / 100
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN13384		
Abgasmassenstrom	g / s	6,5
Abgastemperatur	°C	330
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,12

WEITERE AUSFÜHRUNGEN



Hamar Coffee, Granit Schwarz und Galifornia Gold (s. Titel)



Sylt

Sylt Speckstein

-
-
- 124**
m³
- >80**
%
-
-
-
-
-
- 30 cm**

Begeistert mit seinem großen Wärmespeicher. Erhältlich in den Ausführungen Specksteinkeramik, Speckstein und Keramik Champagner.

Typ		Sylt
geprüft nach DIN EN 13240		x
Bauart 1 für Mehrfachbelegung geeignet		x
Anschlussmöglichkeit		oben / hinten
Nennwärmeleistung	kW	6,0
Höhe	mm	1169
Breite	mm	561
Tiefe	mm	373
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	270
Ø Rauchrohranschluss / Luftstutzen	mm	150 / 100
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN13384		
Abgasmassenstrom	g / s	5,5
Abgastemperatur	°C	330
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,11

WEITERE AUSFÜHRUNGEN



Sylt Speckstein-Keramik und Keramik Champagner

Rügen (drehbar)

24h

124
m³

>81
%



33 cm



Rügen S Naturstein

Um Rügen dreht sich alles. Panoramascheibe mit Drehfunktion. Erhältlich in den Ausführungen Stahl Gussgrau und Naturstein.

Typ	Rügen	
geprüft nach DIN EN 13240		x
Bauart 1 für Mehrfachbelegung geeignet		x
Anschlussmöglichkeit		oben
Nennwärmeleistung	kW	6,0
Höhe	mm	1084
Breite	mm	556
Tiefe	mm	519 / 516 (Stahl Gussgrau)
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	180
Ø Rauchrohranschluss / Luftstutzen	mm	150 / 100
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN13384		
Abgasmassenstrom	g / s	6,1
Abgastemperatur	°C	360
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,12

WEITERE AUSFÜHRUNG



Rügen Gussgrau

Amrum



Amrum S Naturstein



124 m³

>81 %



Mit großer Panoramasscheibe. Erhältlich in den Ausführungen Stahl Gussgrau und Naturstein.

Typ		Amrum
geprüft nach DIN EN 13240		x
Bauart 1 für Mehrfachbelegung geeignet		x
Anschlussmöglichkeit		oben / hinten
Nennwärmeleistung	kW	6,0
Höhe	mm	1084
Breite	mm	556
Tiefe	mm	516
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	185 / 165 (Stahl Gussgrau)
Ø Rauchrohranschluss / Luftstutzen	mm	150 / 100
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN13384		
Abgasmassenstrom	g / s	6,1
Abgastemperatur	°C	360
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,12

WEITERE AUSFÜHRUNG



Amrum Gussgrau



Island 5 Sandstein

Island 5 Island 7



Island 7 Speckstein

WEITERE AUSFÜHRUNGEN



Stahl Gussgrau



California Gold



Hämatit Schwarz



Ahorn Weiß



bis 131₃ m³

bis >83 %



bis 33 cm

Die klassische Ofenform in allen Varianten. Erhältlich in den Ausführungen Stahl Gussgrau, Speckstein, Sandstein, Keramik Ahorn Weiß, Hämatit Schwarz und California Gold.

Typ		Island 5	Island 7
geprüft nach DIN EN 13240		x	x
Bauart 1 für Mehrfachbelegung geeignet		x	x
Anschlussmöglichkeit		oben / hinten	oben / hinten
Nennwärmeleistung	kW	5,0	6,5
Höhe	mm	1098 / 1070 (Stahl Gussgrau)	1151 / 1121 (Stahl Gussgrau)
Breite	mm	530 / 523 (Stahl Gussgrau)	604 / 600 (Stahl Gussgrau)
Tiefe	mm	390 / 384 (Stahl Gussgrau)	490 / 484 (Stahl Gussgrau)
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	138 / 88 (Stahl Gussgrau)	175 / 120 (Stahl Gussgrau)
Ø Rauchrohranschluss / Luftstutzen	mm	150 / 100	150 / 100
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN13384			
Abgasmassenstrom	g / s	5,0	6,5
Abgastemperatur	°C	300	330
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,11	0,12
Holzschlaglänge	cm	30	33



Island
AQUA

Island AQUA Speckstein

Eine ideale Kombination:

Mit dem gemütlichen Holz-Kaminfeuer im Wohnzimmer gleichzeitig über einen hocheffizienten Wasserwärmetauscher die Zentralheizung und die Warmwasserbereitung des ganzen Hauses unterstützen. Diese Möglichkeit bieten die Kaminöfen der AQUA-Serie von JUSTUS. Dank einer überzeugenden Technik werden zwischen 60 und 70% der erzeugten Wärme in den Wasserkreislauf geleitet, der Rest dient als Heizquelle im Aufstellungsraum.

Mit umfangreichen technischen Unterlagen und Schaltschemata unterstützt JUSTUS Sie bei der Planung Ihrer Heizungsanlage. Zusätzlich stehen die notwendigen Zubehörmodule wie hydraulische Ladestation AQUAload, elektrische Differenzschaltung AQUA-control sowie thermische Ablaufsicherung zur Verfügung. Absolute Voraussetzung für eine „AQUA“-Anlage ist der Einbau eines Pufferspeichers von mindestens 300 Liter Inhalt, bei Kombinationsanlagen evtl. größer.

Besonders interessant und ressourcenschonend ist die Kombination eines JUSTUS Kaminofens mit Wasserwärmetauscher mit einem zweiten Wärmeerzeuger auf regenerativer Energie-Basis, z.B. mit Solaranlage oder Wärmepumpe.



Island AQUA Sandstein

Vorteile auf einem Blick:

- Ungenutzte Wärme wird dem zentralen Heizkreislauf zugeführt
- Heizen mit Holz macht unabhängig
- Holz ist als Brennstoff umweltschonend
- Fördert die Nachhaltigkeit der Waldwirtschaft
- Gesetzliche Vorschriften zur Deckung des regenerativen Anteils an der Warmwasserversorgung werden abgedeckt
- Heizen mit Holz ist effizient, innovativ und preiswert



240
m³

>80
%



33 cm

Die effiziente Kombination.

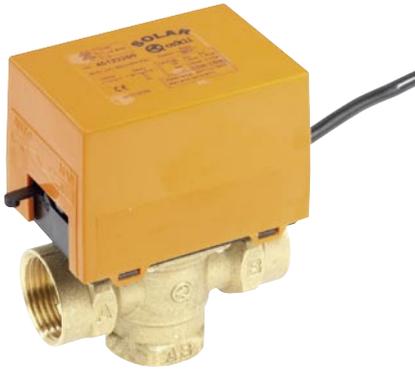
Typ	Island AQUA	
geprüft nach DIN EN 13240		x
Bauart 1 für Mehrfachbelegung geeignet		x
Anschlussmöglichkeit		oben / hinten
Nennwärmeleistung	kW	10,0
Höhe	mm	1151 / 1121 (Stahl / Gussgrau)
Breite	mm	605
Tiefe	mm	551
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	205 / 150 (Stahl / Gussgrau)
Ø Rauchrohranschluss / Luftstutzen		150 / 100
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN13384		
Abgasmassenstrom	g / s	9,5
Abgastemperatur	°C	235
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,14

WEITERE AUSFÜHRUNGEN



Island AQUA Stahl Gussgrau

Zubehör Kaminöfen AQUA



Drei-Wege-Integrationsventil für bestehende Heizungsanlagen

Besonders temperaturbeständiges Drei-Wege-Ventil zur Einbindung von wasserführenden Kaminöfen und Pufferspeicher in die konventionelle Heizungsanlage.



Differenzregler AQUAcontrol

Maße: 161 x 146 x 48 mm

Temperaturdifferenzregler mit einem Relaisausgang und drei Fühlereingängen, zur Ansteuerung der Pumpe nach Erreichen der notwendigen Betriebstemperatur im Heizeinsatz, Bedienung über vier Tasten, LCD-Displayanzeige, Wandmontage. Temperaturgerät (Pufferspeicher, Kaminöfen) inkl. Steuerungselement mit 4 Fühlern.

Speicherladestation AQUAload

Speicherladestation mit Grundfos UPS 25-60, Thermostenventil zur Rücklaufanhebung auf 55 °C eingestellt, zur Vermeidung von Taupunktunterschreitung, Thermometer für Vorlauf- und Rücklauf Temperatur, spezielle Isolierschalen für optimale Wärmedämmung, stabile Wandhalterung.



AQUAload ohne Abdeckung

AQUAload mit Abdeckung

Ferntemperaturanzeiger

Digitales Thermometer zur Überwachung der Rücklauf Temperatur, um ein Überheizen des Pufferspeichers zu vermeiden.



Zubehör Wasserführende Kaminöfen	Bestellnr.
Speicherladestation AQUAload	9206.98
Differenzregler AQUAcontrol	9206.99
Ferntemperaturanzeige	9207.69
Drei-Wege-Integrationsventil	9207.70

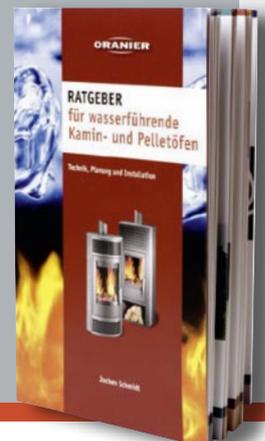
Der Ratgeber

Der Ratgeber für wasserführende Kamin- und Pelletöfen auf 256 Seiten Informationen.

Mit diesem Ratgeber liegt erstmals ein kompletter Leitfaden zu allen inhaltlichen und praktischen Fragen der Technik, Planung und Installation einer Heizungsanlage mit wasserführendem Kamin-/Pelletofen vor: Mit wichtigen Fakten für den ausführenden Fachmann sowie zahlreichen Tipps und Anwendungsbeispielen für jeden Nutzer der neuen AQUA-FIRE- Technologie. Das Standardwerk für energieeffizientes Heizen mit Holz!

Mehr Infos und der direkt Weg zur Bestellung unter

www.aqua-fire-technologie.de

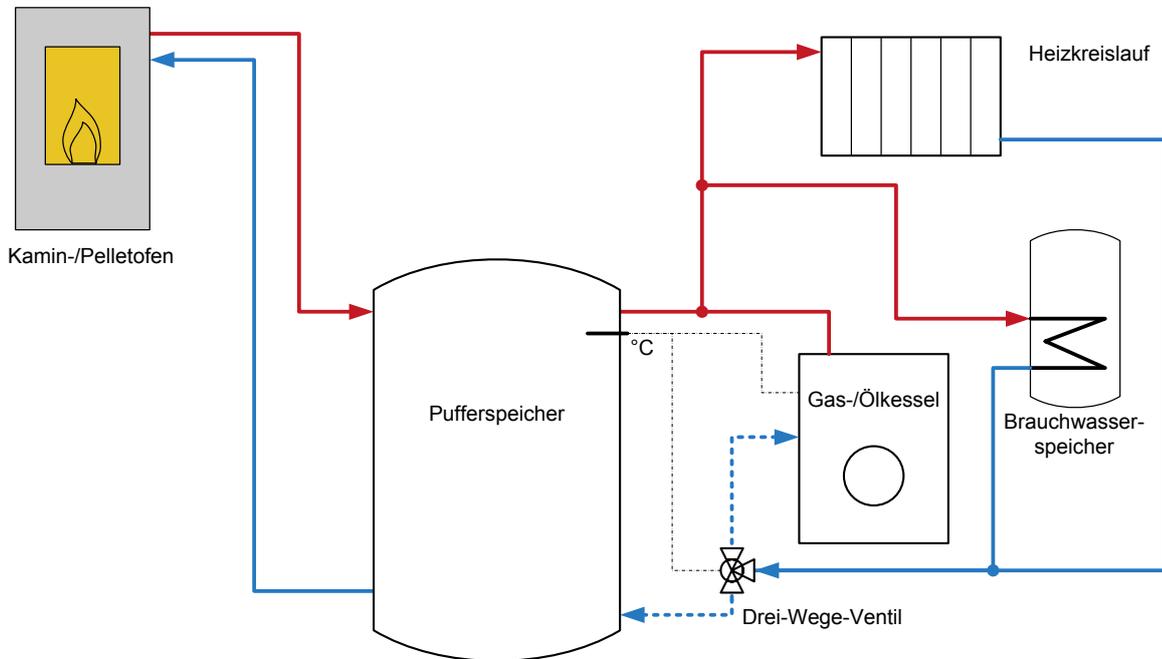


Beispiel zur Installation

Kamin-/Pelletofen und Gas-/Ölkessel in Parallelbetrieb. Fragen Sie Ihren Heizungsspezialisten vor Ort, der Ihnen diese Anlage gerne planen und installieren wird.

Gerne erstellen wir Ihnen gegen eine entsprechende Aufwandsgebühr eine Planung zur Installation des wasserführenden Kaminofens Island AQUA. Diese Aufwandsgebühr wird im Falle eines Auftrags mit der Installation verrechnet.

Info bundesweit zum Ortstarif: 0 18 01 - 57 58 59



Tägliche Heizzeit bei 9 kW Leistung	Jährlicher Holzverbrauch (225 Tage)	Einsparung Heizöl	Einsparung Erdgas
[Stunden]	[Raummeter Buche]	[Liter]	[m ³]
1	1,2	215	208
2	2,4	429	417
3	3,6	644	625
4	4,8	859	834
5	6	1073	1042
6	7,2	1288	1251
7	8,4	1502	1459
8	9,6	1717	1667
9	10,8	1932	1876
10	12	2146	2084
11	13,2	2361	2293
12	14,4	2576	2501
13	15,6	2790	2710
14	16,8	3005	2918
15	18	3219	3127
16	19,2	3434	3335
17	20,4	3649	3543
18	21,6	3863	3752

Holzverbrauch und Einsparpotential bei fossilen Brennstoffen:

Abhängigkeiten von täglicher Heizdauer, Holzverbrauch und Einsparpotential fossiler Brennstoffe.

Erklärung:

Ein wasserführender Kaminofen mit einer Gesamtleistung von 9 Kilowatt und einem Wirkungsgrad von 80 % wird täglich mehrere Stunden betrieben. Ein entsprechender Wärmebedarf besteht auch in der Übergangszeit. Das Einsparpotential für Heizöl oder Erdgas bezieht sich auf einen Öl-/Gas-Niedertemperaturkessel mit einem Wirkungsgrad von 93 Prozent.

Kaminofen



24h

124 m³

>78 %



Artos

Artos Stein Säulen

Imposant in Ausstrahlung und Erscheinung. Erhältlich in den Ausführungen Stein Säulen und Naturstein.

Typ		Artos Säulen	Artos Naturstein
geprüft nach DIN EN 13240		x	x
Bauart 1 für Mehrfachbelegung geeignet		x	x
Anschlussmöglichkeit		oben / hinten	oben / hinten
Nennwärmeleistung	kW	6,0	6,0
Höhe	mm	1130	1030
Breite	mm	615	535
Tiefe	mm	495	495
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	259	234
Ø Rauchrohranschluss / Luftstutzen	mm	150 / 100	150 / 100
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN13384			
Abgasmassenstrom	g / s	6,1	6,1
Abgastemperatur	°C	360	360
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,12	0,12

WEITERE AUSFÜHRUNG



Artos Naturstein



Borkum Speckstein

Borkum



124 m³

>80 %



30 cm

Das bewährte Ofenkonzept. Erhältlich in den Ausführungen Stahl Gussgrau und Speckstein.

Typ	Borkum	
geprüft nach DIN EN 13240		x
Bauart 1 für Mehrfachbelegung geeignet		x
Anschlussmöglichkeit		oben / hinten
Nennwärmeleistung	kW	6,0
Höhe	mm	1051 / 1013 (Stahl Gussgrau)
Breite	mm	485 / 435 (Stahl Gussgrau)
Tiefe	mm	373
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	165 / 110 (Stahl Gussgrau)
Ø Rauchrohranschluss / Luftstutzen	mm	150 / 100
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN13384		
Abgasmassenstrom	g / s	5,5
Abgastemperatur	°C	330
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,11

WEITERE AUSFÜHRUNG



Borkum Stahl Gussgrau

Kaminofen



Grönland Sandstein, Korpus Braun

Grönland



Grönland Speckstein

WEITERE AUSFÜHRUNGEN



Stahl Gussgrau



Naturstein



Sandstein, Korpus Schwarz



Gerade Linien und trotzdem attraktiv. Erhältlich in den Ausführungen Stahl Gussgrau, Naturstein, Speckstein, Sandstein Korpus Schwarz und Sandstein Korpus Braun.

Typ	Grönland	
geprüft nach DIN EN 13240		x
Bauart 1 für Mehrfachbelegung geeignet		x
Anschlussmöglichkeit		oben
Nennwärmeleistung	kW	6,0
Höhe	mm	1030 / 1025 (Stahl Gussgrau)
Breite	mm	503
Tiefe	mm	430
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	133
Ø Rauchrohranschluss / Luftstutzen	mm	150 / 100
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN13384		
Abgasmassenstrom	g / s	5,5
Abgastemperatur	°C	330
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,11

Gero



Gero Specksteinkeramik

Leistungsstark in allen Formen. Erhältlich in den Ausführungen Specksteinkeramik.

Typ		Gero
geprüft nach DIN EN 13240		x
Bauart 1 für Mehrfachbelegung geeignet		x
Anschlussmöglichkeit		oben
Nennwärmeleistung	kW	8,0
Höhe	mm	1042
Breite	mm	546
Tiefe	mm	355
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	99
Ø Rauchrohranschluss / Luftstutzen	mm	150 / 100
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN13384		
Abgasmassenstrom	g / s	6,5
Abgastemperatur	°C	330
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,12

DETAIL



Rollengelagerte Schublade

P 50-8



P 50-8 Speckstein



Das bewährte Ofenkonzept. Erhältlich in den Ausführungen Stahl Gussgrau und Speckstein.

Typ		P 50-8
geprüft nach DIN EN 13240		x
Bauart 1 für Mehrfachbelegung geeignet		x
Anschlussmöglichkeit		oben / hinten
Nennwärmeleistung	kW	8,0
Höhe	mm	1094 / 1064 (Stahl Gussgrau)
Breite	mm	630 / 565 (Stahl Gussgrau)
Tiefe	mm	470
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	195 / 168 (Stahl Gussgrau)
Ø Rauchrohranschluss / Luftstutzen	mm	150 / 100
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN13384		
Abgasmassenstrom	g / s	7,5
Abgastemperatur	°C	330
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,11

WEITERE AUSFÜHRUNG



P 50-8 Stahl Gussgrau

Usedom



24h

88
m³

>80
%



Usedom Speckstein

Leistungsstark in allen Formen. Erhältlich in den Ausführungen Stahl Gussgrau, Speckstein und Sandstein.

Typ	Usedom	
geprüft nach DIN EN 13240		x
Bauart 1 für Mehrfachbelegung geeignet		x
Anschlussmöglichkeit		oben / hinten
Nennwärmeleistung	kW	5,0
Höhe	mm	986 / 966 (Stahl Gussgrau)
Breite	mm	480 / 435 (Stahl Gussgrau)
Tiefe	mm	373
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	140 / 88 (Stahl Gussgrau)
Ø Rauchrohranschluss / Luftstutzen	mm	150 / 100
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN13384		
Abgasmassenstrom	g / s	5,0
Abgastemperatur	°C	300
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,11

WEITERE AUSFÜHRUNG



Usedom Stahl Gussgrau

Usedom Sandstein



Gotland

Gotland Speckstein

-  24h
-  88 m³
-  >80 %
- 
- 
- 
-  30 cm

Das bewährte Ofenkonzept. Erhältlich in den Ausführungen Stahl Gussgrau und Speckstein.

Typ	Gotland	
geprüft nach DIN EN 13240		x
Bauart 1 für Mehrfachbelegung geeignet		x
Anschlussmöglichkeit		oben / hinten
Nennwärmeleistung	kW	5,0
Höhe	mm	983 / 966 (Stahl Gussgrau)
Breite	mm	435
Tiefe	mm	373
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	88
Ø Rauchrohranschluss / Luftstutzen	mm	150 / 100
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN13384		
Abgasmassenstrom	g / s	5,0
Abgastemperatur	°C	300
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,11

WEITERE AUSFÜHRUNG



Gotland Stahl Gussgrau

Kaminofen



24h

124
m³

>78
%



Alamo

Praktisch in Nutzen und Leistung. Erhältlich in den Ausführungen Specksteinkeramik.

Typ		Alamo
geprüft nach DIN EN 13240		x
Bauart 1 für Mehrfachbelegung geeignet		x
Anschlussmöglichkeit		oben
Nennwärmeleistung	kW	6,0
Höhe	mm	1014
Breite	mm	500
Tiefe	mm	398
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	160
Ø Rauchrohranschluss / Luftstutzen	mm	150 / 100
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN13384		
Abgasmassenstrom	g / s	7,0
Abgastemperatur	°C	330
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,12

DETAIL

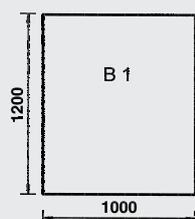


Selbstkühlende ergonomische Griffform

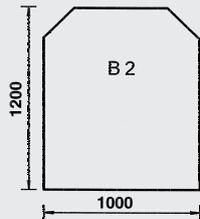
aus Glas oder Stahl (Stahlplatten in Schwarz oder Grau)



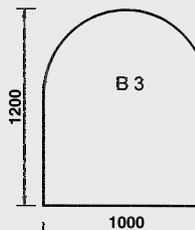
Typ	Ausführung	Bestellnr.
Dichtlippe für Glasplatte	B1 Rechteck	9201.58
	B2 Trapez	9201.60
	B3 Rundbogen	9201.61
	B5 Eckmodell	9201.62
Unterlegplatten Glas mit Facettenschliff	B6 Bogen	9201.64
	B7 Tropfen	9201.65
	B8 Quadrat	9201.66
		9201.67



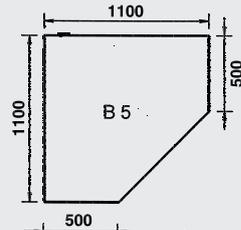
B1 Stahl 2 mm stark
B1 Glas 6 mm stark



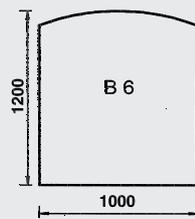
B2 Stahl 2 mm stark
B2 Glas 6 mm stark



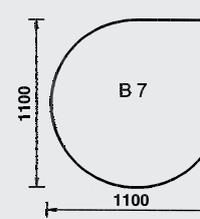
B3 Stahl 2 mm stark
B3 Glas 6 mm stark



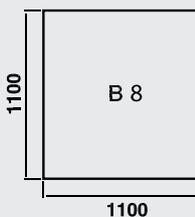
B5 Stahl 2 mm stark
B5 Glas 6 mm stark



B6 Glas 6 mm stark



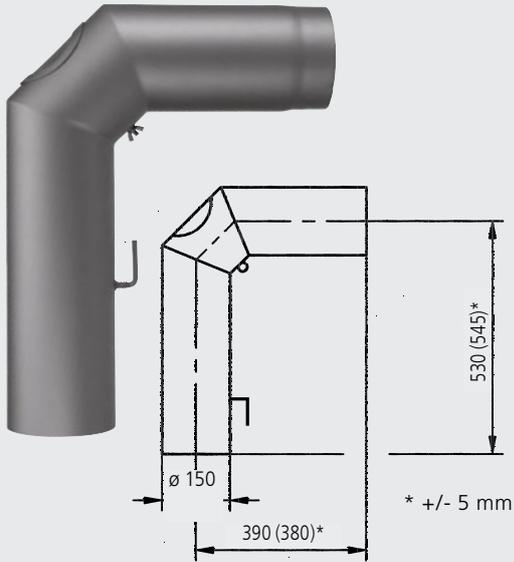
B7 Glas 6 mm stark



B8 Glas 6 mm stark

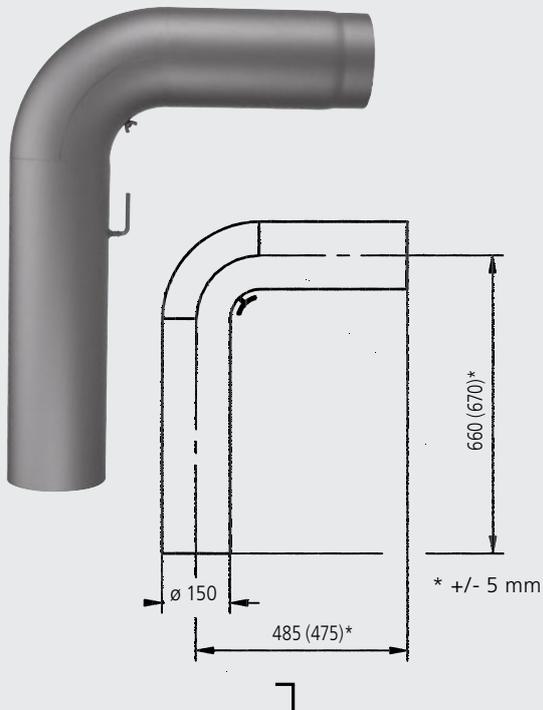


Rauchrohrset Standard



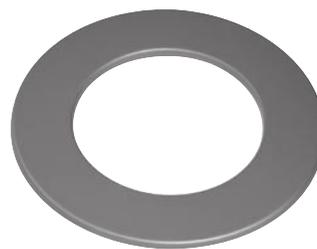
Inkl. Drosselklappe DWF und Rosette in Stahl Gussgrau, Schwarz und Metallic-Braun lieferbar.

Rauchrohrset mit glatt gezogenem Rohrbogen



Inkl. Drosselklappe DWF und Rosette in Stahl Gussgrau, Schwarz und Metallic-Braun lieferbar.

Typ	Ausführung	Bestellnr.	Länge
Rauchrohr mit Klappe L = 250 mm	Schwarz	9202.36	150 mm
	Gussgrau	9202.37	150 mm
Rauchrohr L = 150 mm	Schwarz	9202.72	150 mm
	Gussgrau	9202.73	150 mm
Rauchrohr L = 250 mm	Schwarz	9202.40	150 mm
	Gussgrau	9202.41	150 mm
Rauchrohr L = 500 mm	Schwarz	9202.44	150 mm
	Gussgrau	9202.45	150 mm
Rauchrohr L = 1000 mm	Schwarz	9202.48	150 mm
	Gussgrau	9202.49	150 mm
Doppelwandfutter	–	9202.52	150 mm
Rosette 50 mm breit	Schwarz	9202.56	150 mm
	Gussgrau	9202.57	150 mm
Rohrbogen 0°-90° verstellbar	Schwarz	9202.64	150 mm
	Gussgrau	9202.65	150 mm
Rohrbogen 45°	Schwarz	9204 93	150 mm
	Gussgrau	9204 94	150 mm
Rohrbogen 90°	Schwarz	9204 95	150 mm
	Gussgrau	9204 96	150 mm
Rohrset standard inkl. Drosselklappe, DWF u. Rosette	Schwarz	9200.92	150 mm
	Gussgrau	9200.93	150 mm
	Metallic-Braun	9207 66	150 mm
Rohrset gezogen inkl. Drosselklappe, DWF u. Rosette	Schwarz	9200.94	150 mm
	Gussgrau	9200.95	150 mm
	Metallic-Braun	9207 67	150 mm



Rosette



Doppelwandfutter

Kundendienst-Anforderung Heiztechnik

Deutschland Fax-Nr. +49 (0) 64 62 92 3 - 609

Österreich Fax-Nr. +43 (0) 7 32 66 02 23

Niederlassung Österreich
Dürrnberger Str. 5, A-4020 Linz
Tel. +43(0)732 660188
Fax +43(0)732 660223
Email: sales@justus.at
www.justus.at

Bitte füllen Sie für eine reibungslose Erledigung die nachstehende Felder sorgfältig aus.

Endkunde/Frau/Herr/Firma* _____	Datum _____
_____	Kd.-Nr. _____
Straße _____	Telefonisch erreichbar* _____
PLZ/Ort _____	Privat _____
_____	Dienstlich _____
Händler/Firma* _____	Mobiltelefon _____
Ansprechpartner _____	E-Mail _____
Installateur _____	Terminwunsch _____

Rechnungs- / Auftragsnummer, mit der das Gerät bezogen wurde* _____

Gerät-Typ _____	Artikel-/Geräte-Nr.* _____
Fabrikations-Nr.* _____	Serien-Nr. _____
Service-Nr. _____	
Ausführung und Farbe _____	
Kaufdatum* _____	Gasart _____

Kurze Beschreibung der Beanstandung* _____

Erledigungsvermerk an Händler ja nein

Bearbeitungsvermerke JUSTUS:

*für eine Bearbeitung unbedingt erforderlich

Allgemeine Lieferbedingungen

1. Allgemeines:

Für Verkauf, Lieferung und Zahlung gelten nur die nachstehenden Bedingungen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit dem Käufer, auch wenn bei späteren Geschäften nicht mehr auf sie Bezug genommen wird. Sie gelten auch, wenn der Käufer in seinem Auftrag oder in einem Bestätigungsschreiben auf andere Bedingungen hinweist, es sei denn wir hätten diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Abweichenden Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn sie bei Vertragsabschluss nicht noch einmal ausdrücklich zurückgewiesen werden. Spätestens mit der Annahme unserer Ware gelten unsere Bedingungen als anerkannt. Für das Inland (Zollinland) gekaufte Waren dürfen nicht exportiert und für das Ausland gekaufte Waren nicht im Inland verwendet werden.

2. Angebot und Auftrag:

- Gewichts- und Maßangaben in Angeboten, Musterbüchern und sonstigen Drucksachen sind unverbindlich. Angebote sind stets freibleibend. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns bestätigt worden sind, gleichgültig ob sie uns unmittelbar oder durch einen Vertreter erteilt wurden. Auftragsbestätigungen sind auch dann verbindlich, wenn sie ohne Unterzeichnung übersandt werden.
- Die Berechnung erfolgt in allen Fällen zu unseren am Tage der Lieferung gültigen Preisen, Rabatten und Bedingungen.
- an Kostenvorschlägen, Entwürfen, Zeichnungen usw. behalten wir uns Eigentum und Urheberrecht vor. Solche Unterlagen dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Lieferungs- und Abnahmepflicht

- Die richtige und rechtzeitige Selbstlieferung ist stets vorbehalten. Unsere Lieferzeitanlagen sind annähernd und unverbindlich. Die Lieferfristen beginnen, sobald alle Ausführungs Einzelheiten geklärt sind. Lieferfrist ist der Tag des Versandes. Verzögert sich der Versand ohne unser Verschulden, gilt der Tag der Bereitstellung als Lieferfrist. Auch bei Terminvereinbarung geraten wir nur durch schriftliche Mahnung in Verzug. Teillieferungen sind zulässig. Die Überschreitung der Lieferzeit berechtigt den Käufer erst nach erfolglosem Ablauf einer uns gesetzten angemessenen Nachfrist zur Erhebung von Schadensersatzansprüchen. Diese sind begrenzt auf 0,5% für jede volle Woche der Verspätung, insgesamt aber höchstens 5 % vom Wert desjenigen Teiles der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden kann. Der Höhe nach unbegrenzter Schadensersatz kann nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits verlangt werden. Werden wir an der rechtzeitigen Lieferung durch Störungen im Betriebsablauf bei uns oder unseren Zulieferanten oder durch Ereignisse höherer Gewalt, Streiks oder sonstige Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, gehindert, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Wird die Lieferung dadurch unmöglich, entfällt unter Ausschluss von Schadensersatz unsere Lieferpflicht. Weist der Käufer nach, dass die nachträgliche Erfüllung infolge der Verzögerung für ihn ohne Interesse ist, kann er unter Ausschluss weitergehender Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Geraten wir in Verzug, ist der Käufer berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach deren erfolglosem Ablauf vom Vertrag zurückzutreten. Bei Abrufaufträgen ohne Lieferdatum können wir spätestens 3 Monate nach Auftragsbestätigung einen verbindlichen Liefertermin verlangen. Kommt der Käufer diesem Verlangen nicht innerhalb von 3 Wochen nach, sind wir berechtigt, eine 2-wöchige Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf vom Vertrag zurückzutreten oder die Lieferung abzulehnen und Schadensersatz zu fordern.
- Ist eine technische Abnahme nach besonderen Bedingungen vereinbart, hat der Käufer diese in unserem Werk unverzüglich nach Meldung der Abnahmebereitschaft auf seine Kosten durchzuführen. Erfolgt die Abnahme trotz eingeräumter angemessener Nachfrist nicht, sind wir berechtigt, die Ware zu versenden oder auf Kosten und Gefahr des Käufers einzulagern. Die Ware gilt dann als abgenommen.

4. Versand und Gefahrübertrag:

Mangels gegenseitiger Weisung bestimmen wir den Spediteur oder Frachtführer. Kosten des Versandes gehen zu Lasten des Käufers. Die Ware wird nur auf ausdrückliche Weisung des Käufers versichert. Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers, geht die Gefahr, einschließlich einer Beschlagnahme, auch bei Frankolieferung, auf den Käufer über. Wird der Versand durch den Käufer verzögert, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Meldung der Versandbereitschaft, durch die Lagerung entstehende Kosten, mindestens jedoch 0,7 % des Rechnungsbetrages pro Monat berechnet. Weitergehende Ansprüche aus Annahmeverzug bleiben unberührt. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, geht die Gefahr mit dem Tage der Bereitstellung über. Wird ohne unser Verschulden der Transport auf dem vorgesehenen Weg oder zu dem vorgesehenen Ort in der vorgesehenen Zeit unmöglich, sind wir berechtigt, auf einem anderen Weg oder zu einem anderen Ort zu liefern; die entstehenden Mehrkosten trägt der Käufer. Ihm wird vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

5. Sachmängel

- Für Sachmängel haften wir wie folgt:
- Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach unserer Wahl unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist – ohne Rücksicht auf die Betriebsdauer – einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.
 - Sachmängelansprüche verjähren in zwei Jahren. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634a Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke) BGB längere Fristen vorsieht sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.
 - Der Käufer hat uns gegenüber Sachmängel unverzüglich schriftlich zu rügen.
 - Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Der Käufer kann Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge schriftlich festgestellt geltend gemacht wird, über deren Berechtigung kein Zweifel bestehen kann. Erfolgt die Mängelrüge zu Unrecht, sind wir berechtigt, die uns entstandenen Aufwendungen vom Käufer ersetzt zu verlangen.
 - Zunächst ist uns Gelegenheit zur Nacherfüllung mit Mitarbeitern der eigenen Kundendienst-Organisation innerhalb angemessener Frist zu gewähren.
 - Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche gemäß Nr. 7 – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

- Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Käufer oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- Ansprüche des Käufers wegen der zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Käufers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- Rückgriffsansprüche des Käufers gegen uns gemäß § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmens) bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Käufers gegen uns gemäß § 478 Abs. 2 BGB gilt ferner Nr. 7 entsprechend.
- Für Schadensansprüche gilt im Übrigen Art. 7 (Sonstige Schadensersatzansprüche). Weitergehende oder andere als die in diesem Punkt geregelten Ansprüche des Käufers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

6. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte; Rechtsmängel

- Sofern nicht anders vereinbart, sind wir verpflichtet, die Lieferung lediglich im Land des Lieferorts frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (im Folgenden: Schutzrechte) zu erbringen. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch von uns erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Käufer berechnete Ansprüche erhebt, haften wir gegenüber dem Besteller innerhalb der in Punkt 5 bestimmten Frist wie folgt:
 - Wir werden nach unserer Wahl und auf unsere Kosten für die betreffenden Lieferungen entweder ein Nutzungsrecht erwirken, sie so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder austauschen. Ist dies nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Käufer die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu.
 - Die Pflicht zur Leistung von Schadensersatz richtet sich nach Nr. 7.
 - Die vorstehend genannten Verpflichtungen bestehen nur, soweit der Käufer uns über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkannt und uns alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Käufer die Nutzung der Lieferung als Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.
- Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.
- Ansprüche des Käufers sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Käufers, durch eine von uns nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Käufer verändert oder zusammen mit nicht von uns gelieferten Produkten eingesetzt wird.
- Im Falle von Schutzrechtsverletzungen gelten für die in Absatz aa) geregelten Ansprüche des Käufers im Übrigen die Bestimmungen aus Nr. 5 entsprechend.
- Bei Vorliegen sonstiger Rechtsmängel gelten die Bestimmungen aus Nr. 5 entsprechend.
- Weitergehende oder andere als die in diesem Punkt geregelten Ansprüche des Käufers gegen uns und unseren Erfüllungsgehilfen wegen eines Rechtsmangels sind ausgeschlossen.

7. Unmöglichkeit und Sonstige Schadensersatzansprüche

- Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Käufer berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, dass wir die Unmöglichkeit nicht zu vertreten haben. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch auf 10 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Käufers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
- Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Käufers (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
- Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- Soweit dem Käufer nach dieser Bestimmung Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist gemäß Punkt 5. Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

8. Zahlungsbedingungen

- Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 30 Tagen nach Rechnungstag in bar ohne Abzug.
- Der für vorzeitige Barzahlung geltende Skontosatz ist aus dem Angebot bzw. der Rechnung zu ersehen.
- Eine Mängelrüge berechtigt nicht zur Zurückhaltung oder Kürzung eines Rechnungsbetrages.
- Die Annahme von Akzepten bleibt unserer besonderen Vereinbarung vorbehalten. Bei Zahlung mit Akzepten oder Teilzahlungsverträgen wird Skonto nicht gewährt. Wechsel, Schecks und Teilzahlungsverträge werden nur zahlungshalber angenommen. Akzente müssen an einem Landeszentralbankplatz zahlbar gestellt sein. In diesen Fällen trägt der Käufer Diskont, Wechselspesen und Kosten.
- Bei Überschreitung des Zahlungszieles berechnen wir Zinsen in Höhe von 4 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- Bei unbefriedigenden Auskünften über die Vermögensanlage oder bei Zahlungsrückstand des Käufers sind wir berechtigt, die Zahlungsbedin-

gungen für noch auszuführende Aufträge zu ändern oder vom Kaufvertrag zurückzutreten.

9. Eigentumsvorbehalt:

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum
- Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere auch die jeweiligen Saldoforderungen, die uns im Rahmen der Geschäftsbeziehungen nachstehen. Dies gilt auch für künftig entstehende und bedingte Forderungen, z.B. aus Akzeptantewechseln, und auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.
 - Unsere Ansprüche werden in laufende Rechnungen aufgenommen. Zahlungen werden stets, auch entgegen anderer Anweisungen des Schuldners, zur Begleichung der ältesten Schuldposten benutzt.
 - Die Ware darf, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, nicht verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden. Der Käufer hat uns vor jeder Zwangsvollstreckung in die gelieferte Ware unverzüglich zu benachrichtigen.
 - Der Käufer hat die gelieferte Ware auf seine Kosten ausreichend zu unseren Gunsten in der Form zu versichern, dass wir die Schuldsumme jederzeit unmittelbar vom Versicherungsträger in Empfang zu nehmen berechtigt sind, oder er hat uns auf Verlangen die Versicherungsansprüche abzutreten.
 - Die Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die be- und verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne von § 10 a. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Auftraggeber steht uns das Miteigentum anteilig an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Auftraggeber bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Unsere Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne von § 10 f. Der Käufer ist berechtigt, die gelieferte Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern, bei Kreditgewährung jedoch nur unter Vorbehalt zu unseren Gunsten, der schriftlich zu vereinbaren ist.
 - Veräußert der Käufer die von uns gelieferte Ware – gleich in welchem Zustand – so tritt er mit Vertragsabschluss bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen aus Warenlieferungen die ihm aus Veräußerungen entstehenden Forderungen auf Zahlung und Rückgabe der unter Eigentumsvorbehalt weiter veräußerten Waren nebst allen Nebenrechten an uns ab. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, monatliche Bestandsmeldungen über die abgetretenen Ansprüche jeweils am Monatsende bei uns einzureichen, Geldeingänge einschließlich der Annahme von Wechseln und Schecks aus abgetretenen Ansprüchen als unser Treuhändler, getrennt von seinen sonstigen Einnahmen, aufzubewahren und auf einem besonderen Konto zu unserer freien Verfügung einzuzahlen. Aufwendungen bei der Einziehung abgetretener Forderungen werden dem Käufer belastet.
 - Werden unsere Waren vom Käufer zur Erfüllung eines Werk- oder Werklieferungsvertrages verwandt, so wird die Forderung aus diesem Vertrag in gleichem Umfang schon jetzt an uns abgetreten, wie eine aus einer Weiterveräußerung entstehende Forderung.
 - Wir sind berechtigt, die Rückgabe der Ware zu beanspruchen, wenn der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß erfüllt. Der Anspruch auf Erfüllung des Kaufvertrages wird dadurch nicht berührt.
 - Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherheiten die zu sichernden Forderungen insgesamt um mehr als 10%, so sind wir auf Verlangen des Käufers verpflichtet, die vorgenannten Sicherheiten insoweit – nach unserer Wahl – freizugeben.

10. Formeinrichtung und Werkzeuge

- Soweit der Käufer solche zur Verfügung stellt, sind diese kostenfrei einzusetzen. Sie lagern auf Gefahr des Käufers, uns obliegt nicht die Verpflichtung, sie zu versichern. Wir sind berechtigt, eingesandte Formeinrichtungen und Werkzeuge zu ändern, soweit dies aus technischen Gründen oder zwecks Verminderung des Risikos notwendig erscheint, unbeschadet der Haftung des Käufers für die richtige Konstruktion und die den Verwendungszweck sichernde Ausführung. Die Kosten für die Instandhaltung, Änderung und den Ersatz trägt der Käufer. Wir sind berechtigt, nicht benötigte Formeinrichtungen und Werkzeuge jederzeit zurückzusenden. Ist uns deren Rücksendung nicht möglich und kommt der Käufer unserer Aufforderung zur Abholung nicht nach oder sind seit der letzten Verwendung 3 Jahre vergangen, sind wir berechtigt, die Formeinrichtungen und Werkzeuge zu vernichten. Sämtliche Kosten, welche durch diese Einrichtungen erwachsen, gehen zu seinen Lasten.
- Formeinrichtungen und Werkzeuge, die für die Ausführung von Aufträgen des Käufers von uns angefertigt oder beschafft werden, bleiben auch bei Berechnung von anteiligen Kosten unser Eigentum. Der Käufer kann uns gegenüber in Bezug auf solche Einrichtungen Ansprüche aus Urheberrecht oder gewerblichen Rechtsschutz nur insoweit geltend machen, als er uns auf das Bestehen solcher Rechte hinweist und sie sich ausdrücklich vorbehalt. Sofern der Käufer für von uns anzufertigende oder zu beschaffende Formeinrichtungen und Werkzeuge Zeichnungen einsendet oder Angaben macht, ist er für die den Verwendungszweck sichernde Ausführung der von ihm gestellten Unterlagen verantwortlich.

11. Salvatorische Klausel

Etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des gesamten Vertrages. Für diesen Fall verpflichten sich die Beteiligten, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dass die unwirksamen Bestimmungen durch andere, dem beiderseitig erstrebten wirtschaftlichen Erfolg entsprechende, wirksame Bestimmungen ersetzt werden.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist unser Lieferwerk, für die Zahlung Gladenbach. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt – unter Ausschluss ausländischen Rechts sowie des UN-Kaufrechtsübereinkommens (UNCITRAL/CISG) – ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Vertragspartner maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Scheckprozessen ist Marburg/Lahn, sofern der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Wir sind jedoch berechtigt, auch am Sitz des Käufers Klage zu erheben.

JUSTUS GmbH, Weidenhäuser Str. 1-7, 35075 Gladenbach

Wellness für Ihren Kaminofen Jetzt neu bei JUSTUS:

K1-Set stoneCARE

Schutz und Pflege für alle Stein- und
Keramikverkleidungen bei Kaminöfen.

